

## Vermögensschaden 24 – News

### Pflichtversicherung für Lohnsteuerhilfvereine

Für Lohnsteuerhilfvereine wurde eine Pflichtversicherung eingeführt.  
Diese ist mit Wirkung per 23.11.2010 in Kraft getreten.

Wesentlicher Bestandteil ist eine Mindestversicherungssumme von nur noch 50.000 €  
bei einer Jahreshöchstleistung von mindestens 200.000 €.

**Wir beraten Sie gerne, Anruf genügt:**

Telefon: 06737/712999

Fax: 06737/712998

info@vermoegenschaden24.info